



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2023/05

## **Protokoll** über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 27. März 2023, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 71. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rößlhuber (ab 14.42 Uhr)	NEOS
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing Tschinder. Mag. Mayr,  
Abt. 1: Mag. Schefbaumer; Abt. 3: Mag. Moser, Herr Brunner;  
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann, Herr Linecker;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: Dipl.-Ing. Fusban,  
Dipl.-Ing. Neddemeyer;  
Info-Z: Mag. Schupfer, Dipl.-Ing. (FH) Killer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.3.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der neue Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Fusban, berichtet das erste Mal über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. Der Bericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/146260/2022/025  
Kombiticket NEU  
P&R Kombiticket

Der Stadtsenat möge gemäß 1.1 Anhang GGO beschließen:

- 1) Am P+R Süd soll ganzjährig ein Kombiticket zu € 15 / Pkw inkl. 5 Personen ÖV inkl. Parken wie bisher angeboten werden. Die Bedeckung und Abrechnung erfolgt über den Teilabschnitt 64070 (Reisebuslogistik) der MA4- Grundstücksangelegenheiten.
- 2) Am P+R MZS soll ganzjährig, außer Juli und August, ein Kombiticket zu € 15 / Pkw inkl. 5 Personen ÖV inkl. Parken, vorbehaltlich der Ergebnisse des Probetriebs 2023, angeboten werden, anstelle der monatsweisen Regelung.
- 3) Am P+R MZS soll in den Monaten Juli und August, ab Juli 2023, ein Kombiticket zu € 5 / Pkw inkl. 5 Personen ÖV + Shuttlebus inkl. Parken angeboten werden.
- 4) Die Bedeckung und Abrechnung für P+R MZS erfolgt über die Voranschlagstellen der MA4- Grundstücksangelegenheiten VAST 1.87800.728000.9 wie 2023 und für die Folgejahre angepasst um allfällige Valorisierungen.
- 5) Anpassung der Parkgebühr ab 1.4.2023 für Reisebusse im Bereich Busparkplatz Nord und P&R Süd von derzeit brutto € 50 auf eine maximale Tagesgebühr von brutto € 70 / Reisebus sowie des Stundentarifs von brutto € 10 auf brutto € 15 / Reisebus.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/26700/2023/013  
GEM-Änderung MA 6/ SIG  
Zusammenführung der Hochbauagenden der  
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) und  
der MA 6/01 - Hochbau

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Ergebnisse der Struktur- und Prozessevaluierungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Salzburg Immobilien GmbH uneingeschränkt weiterhin dem Rechtsbestand angehört. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben der MA 6/01 – Hochbau zusammengeführt.

2. Die Aufgaben der MA 6/01 – Hochbau werden in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 neu festgelegt.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 8.2.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 22/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

Der Abschnitt "MA 6/01 - Hochbau" wird unter vollständigem Entfall der bisherigen Festlegungen wie folgt gänzlich neu gefasst:

„MA 6/01 – Hochbau

Administrative und fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Inventarisierung der Amtsausstattung und Übersiedlungsmanagement in den Amtsgebäuden.

Bereitstellung und Betrieb von Computer-Aided-Design (CAD) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM).

Administratives Fördermanagement für die Projekte der Dienststellen.

Rechnungswesen:

Mitwirkung in den allgemeinen Angelegenheiten des Voranschlags- und Haushaltswesens sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Salzburg.

Mitwirkung in den allgemeinen Angelegenheiten des Voranschlags- und Haushaltswesens sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Buchführung und Erstellung des Rechnungsabschlusses für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuch - UGB.

Umsatzsteuerliche Angelegenheiten und Umsatzsteuererklärungen für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Erstellung der Haushaltsstatistiken für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Finanzcontrolling.

Vermietungs- und Verpachtungsmanagement.

Eigentümer- und Bauherrenvertretung, Neubau:

Wahrung der Eigentumsrechte der Stadt Salzburg Immobilien GmbH sowie der

Eigentumsrechte der Stadt Salzburg, soweit diese Aufgabe der Stadt Salzburg Immobilien GmbH übertragen ist.

Beauftragung und Abrechnung von gebäude- bzw. liegenschaftsbezogenen (Bau-)Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Erstellung des Jahresberichtes (Jahresbudget) der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Stadtgemeinde Salzburg hinsichtlich der bebauten städtischen Liegenschaften.

Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe und Projektcontrolling.

Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg;

Energieeffizienzmaßnahmen.

Instandhaltung, Generalsanierung:

Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.

Technische Betreuung und Instandhaltung

der städtischen Gebäude soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.

Wahrung der Eigentumsrechte für Wehrmauern, Denkmäler, Skulpturen und Kioske, WC-Anlagen sowie technische Betreuung und Instandhaltung.

Verwaltung, Instandhaltung und technische Betreuung der Stollen in den Stadtbergen, soweit diese im Eigentum der Stadt Salzburg stehen.  
 Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Trinkwasser- und Umwälzbrunnenanlagen, Denkmälern, Skulpturen und Kunstwerken im öffentlichen Raum, soweit nicht die Abteilung 2 zuständig ist.

Beratung bei großen baulichen Investitionen und hinsichtlich der Anlagentechnik des Landestheaters (samt Kammerspiele und Theaterwerkstätten).

Verrechnung der Abfall- und Kanalbenutzungsgebühren sowie der Grundsteuer für die städtischen Gebäude, sofern nicht andere vertragliche Vereinbarungen bestehen.

Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.

Elektrotechnik:

Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.

Technische Betreuung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen städtischer Gebäude, soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.

Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Zivilschutzsirenen, von mobilen Notstromanlagen, soweit die Besorgung dieser Angelegenheit nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt, sowie Stromversorgungsanlagen auf öffentlichen Plätzen.

Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.

Verrechnung der Rundfunk- und Fernsehgebühren.

HKLS-R:

Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.

Technische Betreuung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen (HKLS-R) städtischer Gebäude, soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.

Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.

Operative Verbrauchsoptimierung, Kontrolle der Betriebswerte und der eingestellten Sollwerte für die Regelungsanlagen der städtischen Gebäude.

Hausbesorgung und Reinigung:

Aufsicht über die Hausbesorger, die Hausmeister und über das Reinigungspersonal, nicht jedoch über die Schul- und Hauswarte städtischer Schulen und Hauswarte städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Seniorenwohnhäuser.

Mitwirkung bei der Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen und bei der Personalverpflegung.

Zentralwerkstätten:

Zentrale Besorgung aller handwerklichen Leistungen für die Immobilien und die städtischen Dienststellen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit einer anderen Dienststelle gehört."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 3)

MD/02/11936/2023/011  
Verordnung des Gemeinderates,  
mit der das Entgelt für das Pflege- und  
Betreuungspersonal im Magistratsdienst  
für das Jahr 2023 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2023 erhöht wird

Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2023

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen, als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2022, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung für das Jahr 2023 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquotierte Betrag.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug oder Monatseinkommen im Voraus auszuzahlen. Im Übrigen finden die für die Zahlung pauschalierter Nebengebühren geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 10.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

01/02/151600/2022/001  
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband  
Salzburg - Kostenvorschreibung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2023 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 790.458,-. Vergleichszahl 2022: 727.310,-. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2023. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2023 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 11.1.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 5)

03/00/151221/2022/017  
Frau & Arbeit gGmbH – Förderung 2023 -  
Neuerliche Vorlage

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

A) Die Frau & Arbeit gGmbH erhält für das Jahr 2023 zu Lasten der VAS 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere – eine Förderung von EUR 77.846, --, die wie folgt aufgeteilt ist:

- 1) für den Betrieb der Beratungsstellen in der Stadt Salzburg EUR 34.598, --
- 2) für das Projekt Alleinerziehende EUR 16.218, --
- 3) für das Projekt PIA EUR 27.030, --

B) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

05/01/62114/2016/115  
Quartiersdialog Altstadtquartier Kaiviertel–  
Nonntal Endbericht  
Quartiersdialog Rechte Altstadt -  
Abschlussbericht und Beschlussfassung

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg nimmt die Ergebnisse des Projekts „Quartiersdialoge - Leben im Welterbe“, beschrieben in den Pkt A) bis F), zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 9.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 7)

06/01/12543/2023/002  
Amtsbericht - Umschichtung der Budgetmittel  
für Baumaßnahmen und Projekte der SIG  
innerhalb des Projekthaushaltes im Jahr 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023, Beilage 1, sollen die bereits in den Vorjahren begonnenen sowie geplanten Baumaßnahmen und Projekte der SIG weiter fortgesetzt bzw. beendet werden.

Es sollen die notwendigen Budgetmittel durch Umschichtungen, innerhalb des beschlossenen Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2023 - gemäß Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023 - für das Jahr 2023 beschlossen werden.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023, Beilage 1. für das Jahr 2023, innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt 2023.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 27.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.